

## **Antrag**

**der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD**  
**der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP**

### **Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr (PJ) für Medizinstudierende**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Medizinstudierenden im Praktischen Jahr (PJ) in den letzten drei Jahren auf die Lehrkrankenhäuser und Universitätsklinika sowie geeignete ärztliche Praxen (Lehrpraxen) und andere geeignete Einrichtungen der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung in Baden-Württemberg verteilt haben;
2. wer die Höhe der Aufwandsentschädigungen und die Art der Sachleistungen für Studierende im PJ an den Universitätsklinika und Zentren für Psychiatrie (ZfP) in Baden-Württemberg jeweils festlegt und inwiefern sich hier Differenzierungen zwischen den Universitätsklinika und Zentren für Psychiatrie (ZfP) aufzeigen lassen;
3. welche Erkenntnisse ihr über entsprechende Aufwandsentschädigungen und Sachleistungen für Studierende im PJ an den Lehrkrankenhäusern sowie geeigneten ärztlichen Praxen (Lehrpraxen) und anderen geeigneten Einrichtungen der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung in Baden-Württemberg vorliegen;
4. welche Gründe ihr aus den Lehrkrankenhäusern und Universitätsklinika in Baden-Württemberg, die keine Vergütung für Studierende im PJ zahlen, für diese Praxis bekannt sind und wie an diesen Häusern aktuell die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für ein PJ aussieht (bitte im Vergleich zu den Lehrkrankenhäusern und Universitätsklinika, die eine Aufwandsentschädigung zahlen);
5. welche Erkenntnisse ihr über die Finanzierung der Studierenden im PJ im Teil Allgemeinmedizin vorliegen, insbesondere der Zahlung von Aufwandsentschädigungen aus dem Landärzterprogramm und dem Programm „ZuZ: Ziel und Zukunft“ der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und ob diese Mittel reichen, wenn nach § 3 Absatz 1 der Approbationsordnung für Ärzte allen Studierenden bis zum Beginn des Praktischen Jahres im Oktober 2019 sichergestellt werden muss, dass sie den Ausbildungsabschnitt nach Satz 3 Nummer 3 in der Allgemeinmedizin absolvieren können;
6. ob es durch die fehlende Aufwandsentschädigung an Lehrkrankenhäusern und Universitätsklinika oder anderen klinisch-praktischen Fachgebieten in Baden-Württemberg für diese zu Wettbewerbsnachteilen, z. B. in Bezug auf die Weiterbeschäftigung nach dem PJ als Assistenzärztinnen und -ärzte, kommt;
7. wie sie die Forderung nach einer Änderung von § 3 Absatz 4 Satz 8 der Approbationsordnung für Ärzte dahingehend beurteilt, dass ein bundesweit einheitlicher Rechtsanspruch auf Geldleistungen für Studierende im PJ eingeführt wird;
8. wie sie die Folgen eines solchen Rechtsanspruchs auf Geldleistungen für die geeigneten ärztlichen Praxen und anderen Einrichtungen der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung in Bezug auf eine Verteilung der Studierenden im PJ einschätzt;

9. in welcher Höhe eine bundesweit einheitliche Aufwandsentschädigung für Studierende im PJ ihrer Meinung nach ggf. angemessen ist;
10. an welchen Gesundheitsämtern in Baden-Württemberg es derzeit möglich ist, einen Ausbildungsabschnitt im PJ zu absolvieren und ob hierfür eine Aufwandsentschädigung an die Studierenden gezahlt wird;
11. welche anderen Studiengänge ihr bekannt sind, bei denen zur Erlangung des entsprechenden Abschlusses langfristige, teilweise unentgeltliche Praktika abzuleisten sind;
12. wie sie die Forderung des 121. Deutschen Ärztetags 2018 an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bewertet, die Qualität des PJ durch eine hochwertige praktische Lehre zu verbessern mittels zusätzlichem, für die Lehre freigestelltem ärztlichen Personal an jedem akademischen Lehrkrankenhaus einschließlich der Universitätsklinik in Deutschland und wie dieses ihrer Meinung nach ggf. umzusetzen wäre.

21.01.2019

Hinderer, Kenner, Rivoir, Rolland, Wölfle SPD  
Haußmann, Brauer, Keck, Weinmann FDP/DVP

### Begründung

§ 3 Absatz 4 Satz 8 der Approbationsordnung für Ärzte verbietet, Studierenden im PJ eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit zu zahlen, die die Höhe des BAföG-Satzes übersteigt. Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) aufgefordert, diese Formulierung zu ersetzen und für Studierende im PJ eine obligatorische Aufwandsentschädigung in allen akademischen Lehrkrankenhäusern und Universitätsklinik einzuführen.

Viele Lehrkrankenhäuser und Universitätsklinik in Deutschland zahlen den Studierenden im PJ schon heute Aufwandsentschädigungen und bieten verschiedene Sachleistungen. Wie allerdings beispielsweise dem Studienführer 2019 „Praktisches Jahr“ der Universität Freiburg oder einer Website des Hartmannbundes zu entnehmen ist, sind aufgrund des Fehlens einheitlicher Regelungen diese Zahlungen jeweils sehr unterschiedlich und reichen von 0 Euro bis 650 Euro pro Monat.

Der Berichtsantrag soll klären, inwieweit es aufgrund der unterschiedlichen Aufwandsentschädigungen und Sachleistungen für Studierende im PJ an den Lehrkrankenhäuser und Universitätsklinik in Baden-Württemberg derzeit zu Konkurrenzsituationen kommt und wie sich die Landesregierung gegenüber der oben beschriebenen Forderungen einer Änderung von § 3 Absatz 4 Satz 8 der Approbationsordnung für Ärzte positioniert.